



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 26. Juni 2019
– Auszug aus Drucksache 18/2752 –**

Frage Nummer 61

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Verena
Osgyan**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, welche Projekte bzw. Fördermittel der Freistaat für Prävention bei Jugendlichen und Spielerinnen sowie Spielern im Glücksspiel und für die Beratung von Spielsüchtigen, Spielerinnen sowie Spielern und deren Angehörigen zur Verfügung stellt und ob die Staatsregierung gedenkt, die Projekte und Förderprogramme zukünftig finanziell besser auszustatten?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Die Staatsregierung stellte für die Finanzierung des Betriebs der Landesstelle Glücksspielsucht in Bayern (LSG) seit 2008 rd. 2 Mio. Euro jährlich bereit. Die LSG informiert Betroffene und deren Angehörige, führt Erstberatungen durch und vermittelt zentral an das Hilfesystem. Hierzu koordiniert die LSG u. a. 22 Fachstellen für die Beratung bei Glücksspielsucht. Das Angebot umfasst darüber hinaus u. a. türkischsprachige Beratung, die Organisation eines Betroffenenbeirats, die Konzeptionierung und inhaltliche Updates der erfolgreichen Spielerschutz-App „PlayOff“, die Schulung und Vernetzung von Multiplikatoren sowie darüber hinaus die Beratung von Glücksspiel- und Schulungsanbietern zu Präventions-Themen, wie z. B. zu Sozialkonzepten und Spielerschutz. Darüber hinaus betreibt die LSG aktiv Präventionsarbeit im Rahmen öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen und von Projekten, wie z. B. „Voller Einsatz – Damit Sport nicht zum Glücksspiel wird!“ sowie Forschungstätigkeit im Bereich der Glücksspielsucht. Für Prävention, Beratung und Forschung im Zusammenhang mit Glücksspielsucht sind von 2019 bis 2020 jeweils jährlich 2,175 Mio. Euro vorgesehen.